

# Weisenbach

## Gemeindeanzeiger



Nummer 34  
Donnerstag,  
20. August 2009

### Trauer um Richard Großmann



Die Gemeinde Weisenbach trauert  
um den am 16. August verstorbenen  
Richard Großmann.



Herausgeber  
Bürgermeisteramt  
Weisenbach:  
Hauptstraße 3  
Telefon 07224 9183-0  
Telefax 07224 9183-22  
E-Mail:  
buergemeisteramt  
@weisenbach.de  
www.weisenbach.de

Verantwortlich für den  
amtlichen Teil und alle  
sonstigen Verlautbarungen:  
Bürgermeister Toni Huber

Verantwortlich für den nicht-  
amtlichen Teil und Anzeigenteil  
Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG  
Außenstelle Gaggenau  
76571 Gaggenau  
Luisenstraße 41  
Telefon 07225 9747-0  
Telefax 07225 9747-20

Es gilt die Anzeigen-  
preisliste Nr. 30

Vertrieb:  
WDS Pressevertrieb GmbH,  
Josef-Beyerle-Straße 9a,  
71263 Weil der Stadt,  
Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13  
E-Mail:  
abonnenten@wdspresservertrieb.de  
Internet:  
www.wdspresservertrieb.de

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Weisenbach

wird in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

Ort der Einsichtnahme  
Bürgermeisteramt Weisenbach, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1,  
Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach 2)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September 2009 bis zum 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 12:00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptamt, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name  
273 / Rastatt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von <sup>5)</sup>

der Deutschen Bundespost

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Weisenbach, den 7.8.2009

Die Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Weisenbach

Toni Huber, Bürgermeister

1) Wenn andere Zellen bestimmt sind, diese angeben.  
2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen.  
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.  
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Stadt/Gemeinde <b>Weisenbach</b>	Landkreis <b>Rastatt</b>
-------------------------------------	-----------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin  
 des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am Datum

### und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am Datum

Bei der Wahl des ~~Ober-~~ Bürgermeisters/der ~~Ober-~~ Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden von **Amts wegen** die für die Wahl am <sup>2)</sup>

Datum  Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens <sup>3)</sup>

Datum  eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag <sup>4)</sup>

Datum  beim Bürgermeisteramt

eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen <sup>5)</sup>

von Datum  bis Datum

während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>6)</sup>

im   
~~Sind mehrere Stellen für die Einsichtnahme vorgesehen, diese angeben~~

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.



- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem <sup>7)</sup>

Datum 11.09.2009 bis Uhrzeit 12:00 Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.  
Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

### 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum 11.10.2009 erhält ferner einen Wahlschein

- a) auf Antrag, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
- b) von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum 27.09.2009 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat,

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am

Datum 27.09.2009 bis Freitag \* 25.09.2009 18:00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum 11.10.2009 bis Freitag 09.10.2009 18:00 Uhr

### beim Bürgermeisteramt

Anschrift und Zimmer-Nr.  
Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach, Zimmer Nr. 1

schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl <sup>8)</sup>
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen  
der Deutschen Bundespost

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum:  
Weisenbach, den 17. August 2009

Bürgermeisteramt  
  
Rudolf Fritz, Bürgermeister-Stellvertreter

Unterschrift, Amtsbezeichnung

2) Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen

3) § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

4) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

5) § 8 (2) KomWO

6) wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben

7) § 8 Abs. 2 KomWO = 10. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl

8) § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl

9) ggf. Farbe eintragen

Gemeinde Weisenbach

## Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

am Montag, 31. August 2009, um 19.00 Uhr  
in 76599 Weisenbach, Hauptstr. 3, Rathaus,  
Sitzungszimmer, Dachgeschoss

### Gegenstand der Sitzung:

Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / Bürgermeisterin am 27. September 2009 und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen.

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Weisenbach, den 20. August 2009



Rudolf Fritz  
Der Vorsitzende des  
Gemeindewahlausschusses

Amtsgericht Rastatt  
- Vollstreckungsgericht -

## Zwangsversteigerung

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Weisenbach Blatt Nr. 1259 (nähere Bezeichnung)

BV 3: Flst. Nr. 4420 Gebäude- und Freifläche Ebenlochweg 11 mit 8,47 Ar

Angaben ohne Gewähr:

Einfamilienhaus mit Heimbüro im KG, Wohnfläche gesamt zirka 264 m<sup>2</sup>, BJ 2002, komplett unterkellert, Wintergarten, Doppelgarage, hochwertige Ausstattung

soll am Montag, 28. September, 10 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Herrenstraße 18, Rastatt (Schloss), EG Saal 042, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 440.000 €.

## Amtliche Nachrichten

### Sperrmüllbörse

Die »Sperrmüllbörse« läuft auf vollen Touren. Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

»Anzeigenwünsche« können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

### Angebot der Woche:

Älterer Kinder-Sportwagen, ☎ 7984

### Passamt

Das Passamt weist darauf hin, dass die vor dem 7. August beantragten Personalausweise und Reisepässe während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden können.

## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Donnerstag jeweils ab 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr und Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19 Uhr bis zum Tag nach dem Feiertag 8 Uhr zur Verfügung.

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-109

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-122

### HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-124

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-125

### Gynäkologischer Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-126

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

von 8 bis 8 Uhr  
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)

Dr. Joachim Hofbauer  
Goethestraße 3, Gaggenau  
☎ 07225 75880

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Kleintierklinik am Scheibenberg  
Landstraße 81, Hörden  
☎ 07224 3396

### Apotheken

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

**22. August** - Löwen-Apotheke  
Igelbachstraße 3, Gernsbach  
☎ 07224 3397

**23. August** - Wendelinus-Apotheke  
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach  
☎ 07224 991780

Sonnen-Apotheke, Murgtalstraße 26  
Bad Rotenfels, ☎ 07225 72121

Alle Angaben ohne Gewähr!

## Entwicklungsprogramm »Ländlicher Raum«

Mit dem Entwicklungsprogramm »Ländlicher Raum« verfolgt die Landesregierung die Zielsetzung, in Gemeinden und Dörfern, vor allem des ländlichen Raumes, die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen fortzuentwickeln. In diesen Tagen wurde nunmehr durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum das Jahresprogramm 2010 zum Entwicklungsprogramm »Ländlicher Raum« (ELR) ausgeschrieben.

Die Ausschreibung basiert auf der seit dem 1. Januar 2008 gültigen Richtlinie. Die ELR-Richtlinie wurde zum damaligen Zeitpunkt mit der Zielsetzung novelliert, die innerörtliche Entwicklung zu fördern. Damit sollen zum einen die Ortskerne gestärkt und zum anderen der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden.

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen der rationelle Energieeinsatz und die Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Prioritätensetzung zur Projektauswahl.

In den zurückliegenden Jahren konnten mehrere private bzw. gewerbliche Projekte in Weisenbach und Au gefördert werden. Dabei erfolgte die Förderung, auch begünstigt von der Tatsache, dass gemeindliche Konzeptionen zur Entwicklung der Orte vorlagen.

Nachdem Weisenbach selbst mit dem Sanierungsgebiet »Ortsmitte« in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde, scheidet für Weisenbach eine Förderung aus dem ELR-Programm aus. Hingegen ist eine Förderung in räumlich getrennten Bereichen, so z. B. im Ortsteil Au, möglich. Wer in den kommenden Jahren strukturverbessernde Maßnahmen beabsichtigt und hierzu eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm

»Ländlicher Raum« in Anspruch nehmen möchte, sollte sich daher frühzeitig mit der Gemeinde in Verbindung setzen. Die Vorhaben sollen schon vor der Antragstellung mit dem zuständigen Regierungspräsidium erörtert werden. Die entsprechenden Anträge sind über das Landratsamt Rastatt bis Freitag, 30. Oktober 2009,

dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen. Um die Vorhaben frühzeitig mit den Fachbehörden erörtern zu können, werden die an einer Förderung interessierten Eigentümer gebeten, sich in den nächsten Wochen mit Bürgermeister Toni Huber oder Hauptamtsleiter Walter Wörner in Verbindung zu setzen.

### Bahnhofstraße voll gesperrt

Infolge Baumaßnahmen muss die Bahnhofstraße am Montag, 31. August 2009 für ca. zwei Wochen voll

gesperrt werden. Wir bitten die Anwohner um Beachtung der Vollsperrung.

## NACHRUF

Die Gemeinde Weisenbach  
trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

### Richard Großmann

der am 16. August 2009 im Alter von 85 Jahren verstarb.

Mit Richard Großmann verliert die Gemeinde Weisenbach einen allseits geschätzten und engagierten Bürger, der sich stets für das Gemeinwohl und die Gemeinschaft eingebracht hat.

Richard Großmann war von 1960 bis 1987 als Verwaltungsangestellter im Bereich des Einwohnerwesens bzw. Fremdenverkehrs in der Gemeindeverwaltung tätig.

Seine ganze Kraft und Erfahrung hatte er in diese Tätigkeiten gelegt. Seine zuverlässige, freundliche und zuvorkommende Art sowie sein engagierter Einsatz vor allem im Bereich der Förderung des Fremdenverkehrs und in der Heimatpflege werden uns unvergessen bleiben.

Den Angehörigen des Verstorbenen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung danken Richard Großmann für sein Wirken und würdigen seine Verdienste in ehrendem Gedenken.

Für die Gemeinde Weisenbach



Toni Huber  
Bürgermeister

# Bildnachlese Sommerferienprogramm

*Viele KSC-Fans waren zu Gast beim KSC im Wildparkstadion. Dieses Erlebnis hatten ihnen Mitglieder der Spielvereinigung ermöglicht.*



*Ritterspiele auf Schloss Neuenbürg. Dieser Ausflug wurde durch die Frauengemeinschaft organisiert.*

*Zu Besuch im Dahringer-Haus Gaggenau waren diese Kinder, um den Heimbewohnern eine kleine Freude zu bereiten.*







*Viel Spaß erlebten die Kinder beim immer wieder beliebten Abenteuerzeltlager, das die beiden Turnvereine bestens vorbereitet hatten.*



*Den Trollen auf der Spur waren die Kinder auf dem Kaltenbronn.*

Sommerferienprogramm 2009

### *Ein Tag bei der Feuerwehr*

Samstag, 22. August 2009

Tatü tata, die Feuerwehr ist da und nicht immer nur wenn es brennt. An diesem Nachmittag lernt ihr die Aufgabengebiete der Feuerwehr näher kennen. Selbstverständlich kommt auch die Unterhaltung und Fahrt im Feuerwehrauto nicht zu kurz.



Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Weisenbach  
Joachim Merkel, Tel. 15 00  
Beginn: 15 Uhr Feuerwehrgerätehaus Au

### *Erlebnistag in der Bücherei*

Dienstag, 25. August 2009

Die köb lädt alle „Bücherwürmer“ zu einem Erlebnistag in die Bücherei ein. (Diese Veranstaltung ist ausgebucht)

Veranstalter: köb kath. öffentl. Bücherei  
Roswitha Hauser, Tel. 35 30  
Zeit: 9.30 - 16.00 Uhr



Pippilotta  
Viktualia  
Rallgerdina  
Schokominza \*\*  
Efraimstochter  
Pipi Lottastrumpf

### *Backvergnügen wie noch nie*

Donnerstag, 27. August 2009

Backe, backe Kuchen, Brot und Brezeln. Die Bäckerei Weiler ermöglicht allen kleinen Bäckerinnen und Bäckern einen Besuch in ihrer Backstube. Bitte eine Schürze mitbringen.

Veranstalter: Bäckerei Weiler  
Annerose Gabauer, Tel. 91 83 19  
Treffpunkt: 11.50 Uhr Bäckerei Weiler,  
Am Reichenbach (Hilpertsau)

(Diese Veranstaltung ist ausgebucht)



## Altersjubilare

### 28. August, 85 Jahre

Charlotte Großmann, Leimengrüb-  
straße 9

### 28. August, 76 Jahre

Siegfried Hürst, Hauptstraße 77

### 30. August, 80 Jahre

Isolde Krieg, Jakob-Bleyer-Straße 17

**Herzlichen  
Glückwunsch**

## Spendenübergabe anlässlich des Schwimmbadfestes

Weisenbach - »Sommer, Sonne, Schwimmbad« - unter diesem Motto läutete die Volksbank Baden-Baden/Rastatt die Sommerferien ein und veranstaltete für alle Kinder und Jugendlichen ein großes Schwimmbadfest im Weisenbacher Latschigbad. Einen Nachmittag lang warteten im und um das Becken jede Menge Spiele und Unterhaltungsmöglichkeiten. »Wir wollen mit unserem Schwimmbadfest allen Kindern und Jugendlichen einen tollen Sommertag beschere-«, erklärte Gerhard Egner, Filialleiter der Volksbank in Weisenbach. Und damit es ein toller Tag im Bad wurde, hatte die Genossenschaftsbank nicht nur passende Gute-Laune-Musik mitgebracht, sondern jede Menge Attraktionen in und um das kühle Nass vorbereitet. Das Münztauchen etwa, oder das pfiffige Rätselspiel rund um die schwimmenden Plastikschäfchen, oder das Quiz mit Fragen über das Latschigbad, oder die Zaubershow mit Monsieur Martinique. Außerdem bot Volksbank-Mit-



arbeiterin Manuela Merkel im Rahmen des Schwimmbadfestes auch ihre beliebte Aqua-Aerobic an. Lange- weile kam auf alle Fälle nicht auf. Im Gegenteil: Insgesamt mehr als drei Stunden lang verbreitete die Volks-

bank gute Laune und Urlaubsstim- mung. Und das Beste war: Auf Einla- dung der Volksbank hatten alle Kin- der und Jugendlichen bis 16 Jahre freien Eintritt.

Und auch das Bad konnte sich gleich doppelt freuen. Zum einen über die tolle Resonanz mit mehr als 400 Bade- gästen und zum anderen über eine Spende in Höhe von 250 Euro, die Gerhard Egner überreichte.



## Dank des Schwimmbadteams

Am 29. Juli 2009 fand im Latschigbad das diesjährige Schwimmbadfest statt. Das Schwimmbadteam möchte sich bei allen Kuchenspendern und Helfern am Kuchenbüfett recht herzlich bedanken. Der Erlös aus dem Kuchenverkauf in Höhe von 100 Euro kommt dem Latschigbad zugute.

# Vereinsnachrichten

FC Weisenbach, Abt. Fußball

## Auftaktsieg für Weisenbach

FC Weisenbach - VFB Gaggenau II  
Gegen eine mit mehreren Auswechselspielern der Landesligamannschaft angetretene VFB-Reserve kam der FCW zu dem erhofften Auftaktsieg im ersten Punktspiel.

Die junge Weisenbacher Mannschaft begann frisch und setzte die Gaggenauer Reserve von Beginn an unter Druck. Leider konnten die sich bietenden Torchancen nicht verwertet werden. Besser machten es die clever auftretenden Gäste, die zwei Abwehrfehler des FCW nutzten und mit 0:2 in Führung gingen. Durch den Rückstand geschockt lief beim FCW bis kurz vor Seitenwechsel nicht mehr viel. Fünf Minuten vor Seitenwechsel gelang dann Daniel Lehmann der wichtige Anschlusstreffer vor der Pause.

In der zweiten Hälfte spielte dann nur noch der FCW. Angetrieben vom besten Spieler auf dem Platz, Neuzugang Marius Ochsenfeld, kam man in der 53. Minute zum verdienten Ausgleich. Vier Minuten später gelang Hocalar der 3:2-Führungstreffer für den FCW. Dem nicht genug, in der 60. Minute erzielte Frank Mungenast sogar das 4:2. Auch der Anschlusstreffer der Gaggenauer brach die Moral der Weisenbacher nicht mehr und Daniel Lehmann sowie Marius Ochsenfeld

mit einem wunderschönen Heber aus 40 Metern Torentfernung erzielten den hochverdienten 6:3-Endstand für den FCW. Ein gelungener Auftakt für die junge FCW Mannschaft den beim ersten Auswärtsspiel in Selbach zu bestätigen gilt. Dann ist man am 23. August 2009, um 15 Uhr Gast der Neugegründeten türkischen Mannschaft aus Selbach. Torschützen für den FCW: Lehmann und Ochsenfeld je 2, Hocalar und Mungenast je 1 Tor.

### Trainingsauftakt der Mädchenmannschaften

Am Donnerstag, den 20. August heißt es für die Mädels wieder ran ans Leder. Mit dem ersten Training auf dem Sportplatz wird die neue Saison 09/10 eröffnet. Zum ersten Mal startet man mit drei Teams (D-, C- und B-Juniorinnen) am Rundenbetrieb. Neueinsteigerinnen (Jahrgänge 2000 bis 93) sind jederzeit herzlich willkommen!

Die Trainingszeiten:  
Dienstags von 17.15 bis 18.45 Uhr,  
donnerstags von 17.30 bis 19 Uhr

### Die nächsten Spiele des Vereins: Sonntag, 23. August

Herren  
Türkiyemspor Selbach 2 - FCW 2  
13.15 Uhr  
Türkiyemspor Selbach - FCW 15 Uhr

## Schwarzwaldverein Gernsbach

### Höhenwanderung

Es geht hoch hinaus auf Badens Höhen. Wanderer und willkommene Gäste treffen sich am Sonntag, 23. August, um 8.45 Uhr am Bahnhof Gernsbach zur Fahrt nach Forbach und per Bus weiter zur Schwarzenbachtalsperre auf 668 Höhenmeter. An dieser führt der Weg vorbei hinauf zum Herrenwieser See und durch ein steinigtes Gelände bis auf 1.002 Meter zum Friedrichsturm, der seit 1891 die Badener Höhe krönt.

Vom Turm aus, der seit Mai 2003 durch Bauarbeiten des Schwarzwaldvereins wieder zugänglich ist, hat man bei klarem Wetter eine herrliche Aussicht bis in die Rheinebene und zu den Vogesen. Weiter geht die Wanderung leicht bergab zur Einkehr ins Naturfreundehaus. Von Sand aus geht es per Bus zurück. Rückkehr ist in Gernsbach um 17 Uhr.

Zusteigende Mitwanderer melden sich bitte beim Wanderführer Richard Herzig unter Telefon 655590 oder unter 07274 563348

## LAG Obere Murg

### Jugendmeisterschaften

Mit Bastin Wörner und Hannah Marxer hatten sich zwei Jugendliche für diese Meisterschaften der besten Deutschen qualifiziert. Leider konnten die beiden nicht an die Glanzleistungen der letzten Wochen anknüpfen. Hannah Marxer verpasste mit guten 5,71 m den Finaleinzug nur um 5 cm und belegte Platz 13 beim Weitsprung. Beim Stabhochsprung kam sie nicht zurecht und schied mit 3,30 m vorzeitig aus. Dies bedeutete Platz 16. Bastin Wörner hatte im Vorkampf beim Hammerwurf leider drei ungültige Versuche.

### Kreisschülermeisterschaften Gaggenau

Beim 50-m-Lauf, im A-Finale bei den Schülern M10, belegte Timo Kluge den 7. Platz in 8,55 sek. Bei den Schülern M11 kam Samuel Fritz im B-Finale auf Platz 7 in 8,52 sek. Nico Merkel (M11) belegte beim Ballwurf mit 35,50 m den 8. Rang. Beim B-Finale der Schüler M8 kam Mathias Steininger in 9,56 sek. auf Platz 2 und Felix Merkel in 9,77 sek. auf Platz 7. Mit guten 30,00 m erreichte Felix Merkel beim Ballwurf außerdem Platz 4. Bei den Schülerinnen W11 kam Yvonne Bender beim Weitsprung mit 3,69 m auf Platz 7 und beim Ballwurf mit 25,50 m auf Rang 6. Die 4x50-m-Staffel der C-Schüler lief 33,94 sek. und belegte in der Besetzung Anton Stöber, Simon Steininger, Nico Merkel und Tristan Steinke Platz 7.

### KM Stabhoch in Gernsbach

Weibliche Jugend A: 1. Platz  
Hannah Marxer 3,41 m  
Jugend B: 2. Platz  
Andreas Held 2,51 m  
Schüler M14 2. Platz  
Julian Held 2,11m

**Aktuell:** [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de)  
**Termine:** Einsehbar unter [www.blv-online.de](http://www.blv-online.de) und [www.rastattertv.de/leichtathletik](http://www.rastattertv.de/leichtathletik)

### Terminkalender 2009

24. August Rastatt: Hammerwurf-Meeting  
29./30. August Reichenbach: Südd. M. Akt./B-Jgd.

KG Hohle Eiche

## Wanderung ins Blaue

Treffpunkt am Samstag, 22. August, um 10.40 Uhr an der Stadtbahnhaltestelle Weisenbach.

Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

## 85-jähriges Jubiläum

Im Jahr 1924 wurde der Obst- und Gartenbauverein Weisenbach gegründet. Er besteht dieses Jahr 85 Jahre. Dies wollen wir mit einem

**»Tag der offenen Gartentür«  
am Sonntag, 30. August,**

feiern. Die Ehrung von Vereinsjubiläen wurde bereits im Rahmen der diesjährigen Generalversammlung vorgenommen.

Beginn ist um 11 Uhr vormittags. Das Fest findet im Bereich zwischen Vereinsgarten »Reifwies« und der alten Turnhalle statt. Im Vereinsgarten sind beispielsweise eine Obstanlage, verschiedene Beerensträucher, ein Kräutergarten, Gemüsebeete sowie jede Menge Ziergehölze zu besichtigen. Eine kleine Sitzgruppe lädt zum Verweilen ein. In der alten Turnhalle werden Kaffee und Kuchen serviert, im Gelände dazwischen besteht Gelegenheit Hunger und Durst zu stillen. Angeboten werden außerdem Obstverkostungen soweit Obst reif ist, eine Tombola, ein Stand mit diversen Kräuterwässerle, Bewirtung sowie Kaffee und Kuchen. Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

### Arbeitseinsatz

Zur Vorbereitung unseres Jubiläums in und um den Vereinsgarten treffen sich die Vorstandsmitglieder und alle Mitglieder, die uns bei den Vorbereitungsarbeiten unterstützen wollen, am Freitag, 21. August, um 16 Uhr im Vereinsgarten »Reifwies« an der Jahnstraße.

Über eine tatkräftige Unterstützung würden wir uns sehr freuen.

Schwarzwaldverein Bezirk Murgtal

## Großwanderung

Am Samstag, 12. September, findet die traditionelle Großwanderung des Schwarzwaldvereins »Bezirk Murgtal« statt.

In diesem Jahr wurde hierfür der 40 Kilometer lange Premiumwanderweg (Panormaweg) rund um Baden-Baden ausgewählt.

Dieser Weg besitzt seit dem Jahr 2004 das »Deutsche Wandersiegel« und zeichnet sich ganz besonders in den Kategorien »Landschaftserlebnis« und »Wandergenuss« aus, denn er führt über aussichtsreiche Felspartien, durch romantische Schluchten und bietet auf der gesamten Strecke immer wieder neue Perspektiven auf die Kurstadt Baden-Baden.

Zu diesem herrlichen und anspruchsvollen Wanderunternehmen, bei dem zirka 40 Wanderkilometer zurückgelegt und ca. 1.300 Höhenmeter im Auf- und Abstieg überwunden werden müssen, sind alle geübten und konditionsstarken Wanderer ganz herzlich eingeladen.

Rucksackverpflegung (reichlich Getränke) ist erforderlich. Schlusseinkauf ist eingeplant.

**Treffpunkt ist am Samstag, 12. September, 7.30 Uhr, im hinteren Bereich der Bernharduskirche in Baden-Baden.**

**Zu erreichen mit Pkw:** Über die Rheinstraße - Große Dollenstraße - Moncalierstraße - Bernhardusplatz.

**Öffentliche Verkehrsmittel:** Vom Bahnhof Baden-Oos mit der Buslinie 201, bis Haltestelle Große Dollenstraße und von dort zirka drei Minuten zu Fuß über Rheinstraße - Bernhardusplatz

**Diese Wanderung wird von Adolf Gerstner, Telefon 07228 2461, organisiert und auch geführt. Er steht jederzeit und gerne für alle anstehenden Fragen zur Verfügung.**

Kolpingsfamilie Weisenbach

## Öffnungszeiten Kolpinghaus



Das Kolpinghaus ist am Sonntag, 23. August, nur zum Frühschoppen geöffnet.

Der nächste Freitagstreff im Kolpinghaus findet am 28. August, ab 19.30 Uhr statt.

## Kirchliche Nachrichten

### KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

**Pfarrkirche St. Wendelin Weisenbach  
Filialkirche Maria Königin Au**

**Unsere Gottesdienste von Samstag,  
22. bis Sonntag, 30. August**

**Samstag, 22. August**

Au 17.30 Uhr heilige Messe zu Ehren Maria Königin und verstorbene Ang.

**Sonntag, 23. August**

**21. Sonntag im Jahreskreis**

**Weisenbach** 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde mit Vikar Markus Miles; verstorbene Frau, Eltern und Angehörige

14 Uhr Rosenkranz

Au 13.30 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 25. August**

**Weisenbach** 17.45 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr heilige Messe

**Mittwoch, 26. August**

Au 8 Uhr Rosenkranz

**Donnerstag, 27. August**

Au keine heilige Messe

**Freitag, 28. August**

**Weisenbach** 8 Uhr Rosenkranz

Au 8 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 29. August**

Au kein Vorabendgottesdienst



**Sonntag, 30. August**

**22. Sonntag im Jahreskreis**

**Weisenbach** 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde *Abschlussgottesdienst von Pfarrer Ostrowitzki*, 1. Seelenamt für Stefan Kottler; heilige Messe für verstorbene Eltern

14 Uhr Rosenkranz

Au 13.30 Uhr Rosenkranz

**Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 25. August, 1. und 8. September geschlossen.**

## EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

**Sonntag, 23. August**

10 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche Weisenbach, Prädikantin Irene Karius

Vertretung für Pfarrer Bub bei seelsorgerischen Notfällen und kirchlichen Bestattungen hat bis 14. September Werner Kolb, Besenfeld,

Telefon 07447 919964.

Ab 15. September ist Pfarrer Bub wieder im Pfarramt erreichbar. Telefon 07228 2344. In dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Bub auch während seines Urlaubs erreichbar unter der Mobilnummer 0173 3284574.